

Beschlussvorlage zu TOP 5

27. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 22.09.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Kämmerei
Gegenstand der Vorlage:	*	Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen „Sachsenfonds“ für den Brandschutz der Stadt Wildenfels
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO KomInvStärkVO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Verwendung der investiven Zuweisungen aus der ersten Tranche des Sondervermögens „Sachsenfonds“ in Höhe von voraussichtlich 327.179,35 Euro für den Brandschutz. Die Mittel werden zweckgebunden für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wie folgt aufgeteilt:

1. Ein Teilbetrag in Höhe von 163.589,68 Euro wird für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Ortsfeuerwehr Wildenfels bereitgestellt.
2. Ein Teilbetrag in Höhe von 163.589,67 Euro wird für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Ortsfeuerwehr Wiesenburg bereitgestellt.

Begründung:

Die Sächsische Staatsregierung hat am 31. März 2026 die Verordnung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens „Sachsenfonds“ (KomInvStärkVO) beschlossen. Die dazugehörige Vereinbarung über das Kommunalinvestitionsbudget wurde mit dem Landkreis Zwickau am 22. April 2026 unterzeichnet.

Nach der zugrundeliegenden Berechnung des Landkreises Zwickau erhält die Stadt Wildenfels für die erste Tranche (Zeitraum 2025–2027) voraussichtlich einen Zuweisungsbetrag in Höhe von 327.179,35 Euro. Gemäß den rechtlichen Vorgaben der Verordnung sind diese Mittel zwingend für investive Maßnahmen mit einem Mindestvolumen von 250.000 Euro einzusetzen.

Um den Brandschutz im Stadtgebiet nachhaltig zu sichern, ist die Beschaffung von zwei neuen Fahrzeugen geplant: ein HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Wildenfels (Gesamtkosten: 700.000 Euro) sowie ein HLF 10 für die Ortsfeuerwehr Wiesenburg (Gesamtkosten: 550.000 Euro). Für beide Maßnahmen liegen entsprechende Zusagen über Fördermittel des Landkreises Zwickau vor. Diese belaufen sich auf 194.000 Euro für das HLF 20 und 212.000 Euro für das HLF 10.

Zur Absicherung des städtischen Eigenanteils werden neben den bereits im Haushaltsplan 2026 verankerten Eigenmitteln (in Höhe von 506.000 Euro) die außerplanmäßigen Zuweisungen aus dem „Sachsenfonds“ in voller Höhe von 327.179,35 Euro eingesetzt. Der verbleibende Differenzbetrag von 10.820,65 Euro wird aus dem regulären Budget für den Brandschutz des Haushaltsjahres 2026 gedeckt.

Die Gesamtfinanzierung beider Beschaffungsmaßnahmen ist damit vollumfänglich gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:

14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war
Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mitglied des Stadtrates von der Beratung und